

nach einer Lesung bei den separierten Hälften einer T-Reihe, das Gewufste vollständig aufgesagt werden mußte, und zwar dieses Verfahren so lange fortgesetzt wurde, bis die Reproduktion des Ganzen einmal fehlerlos gelang. Die Ergebnisse dieser Versuche bestätigen und ergänzen hinsichtlich der Abhängigkeit, in welcher die Einprägung eines Gliedes zu seiner Stelle in der Reihe steht, die Resultate früherer, von den Verf. nicht erwähnter, verwandter Versuche (man vergleiche MÜLLER und PILZECKER, S. 263 ff. und die daselbst angeführte einschlagende Literatur und EBBINGHAUS, Grundzüge, S. 626 und 629). Die von MÜLLER und PILZECKER mitgeteilten Resultate zeigen indessen, daß die individuellen Verschiedenheiten in dieser Hinsicht größer sind, als es nach den nur an 3 Versuchspersonen angestellten Versuchen der Verf. scheint. Die Fälle assoziativer Mischwirkung, auf welche die Verf. (S. 227) die Aufmerksamkeit der Philologen lenken, sind nur als einige Bestätigungen des einschlagenden, reicheren und vielseitigeren Beobachtungsmateriales anzusehen, das in der Abhandlung von MÜLLER und PILZECKER (S. 225 ff.) enthalten ist, von welcher letzterer die Verf. anscheinend keine Kenntnis genommen haben.

G. E. MÜLLER (Göttingen).

P. J. MÖBIUS. **Ausgewählte Werke.** Leipzig, J. A. Barth. Band I. J. J. ROUSSEAU. Mit einem Titelbild und einer Handschriftprobe. 1903. XII u. 312 S. Band IV. SCHOPENHAUER. Mit 13 Bildnissen. 1904. XII u. 282 S. Band V. NIETZSCHE. Mit einem Titelbilde. 1904. XI u. 194 S. Jeder Bd. M. 3.—, geb. M. 4.50.

Band II u. III, die uns nicht zur Besprechung vorliegen, behandeln GOETHE. In einer allgemeinen „Einleitung zu den ersten vier Bänden“ macht der Verf. „weil an jedem hervorragenden Menschen das Pathologische teilhat“, das Recht des Neurologen geltend, vom Biographen als Sachverständiger gehört zu werden. „Ich weiß, daß meine Worte den Leuten heute spanisch vorkommen, aber die Zukunft wird mir Recht geben, und ihr diene ich.“ Anderenteils will er aber auch „den Kollegen“ zeigen, wie der Seelenarzt zu diesem Zwecke zu Werke gehen muß.

Die drei mir vorliegenden Bände treten hier zum zweiten Male vor das Publikum. Der Rousseauband ist bereits 1889 erschienen (in Bd. I d. *Zeitschr.* von PELMAN kurz, aber anerkennend besprochen), SCHOPENHAUER 1899, NIETZSCHE 1902. Tiefgreifende Veränderungen hat die neue Auflage nicht erfahren.

Die Bände über ROUSSEAU und NIETZSCHE zeigen eine übereinstimmende Anordnung. In beiden handelt es sich ausschliesslich um das pathologische Gutachten; die Bezugnahme auf die Schriften dient nur diesem Zwecke und findet daher auch an ihm ihre Begrenzung. Vorangestellt wird die Diagnose in kürzerer Formulierung; die gesamte Ausführung ist lediglich die Begründung der Diagnose durch die Krankheitsgeschichte, die von den Vorfahren beginnend alles erreichbare Material bis zur Katastrophe und dem Tode heranzieht. Der Schopenhauerband hat einen anderen Charakter. Hier bildet das neuropathische Gutachten nur einen Teil des Ganzen (S. 1—98), an den sich ein Paar interessante Abschnitte über SCHOPENHAUERS Schädel und die vorhandenen Bilder anschließen (S. 98—132). Der größere

Teil des Bandes bringt „Bemerkungen über SCHOPENHAUERS Lehre“, in denen der Verf. als geistvoller und scharfsinniger philosophischer Kritiker des SCHOPENHAUERSCHEN Systems auftritt und an die sich noch ein Anhang „Bemerkungen zur Farbenlehre“ (S. 273—282) anschliesst.

Hier lernen wir dann auch in etwa den eigenen Standpunkt des Verfassers kennen, den er ja übrigens eingehender noch in einigen besonderen Schriften, vornehmlich in der „Stachyologie“ (1901) kundgegeben hat. Es ist vielleicht für die nachfolgende Einzelbeurteilung von Wert, wenn wir gleich an dieser Stelle im Zusammenhange mit dem Gesamteindrucke der schriftstellerischen Persönlichkeit des Autors auch über diesen Punkt das Wesentliche beizubringen versuchen.

Dieser Gesamteindruck nun ist ein äußerst sympathischer. Eine reiche und starke Persönlichkeit, die aus ihrem Herzen keine Mördergrube macht. Er schreibt lebendig, geistvoll, aber auch herzenswarm, und offen, mit sehr bestimmter Stellungnahme zu den jeweilig zur Sprache kommenden Welt- und Lebensanschauungsfragen und daher in hohem Mafse anregend und fesselnd. In den neuropathischen Fragen erhebt er den Anspruch, als Fachmann das ausschlaggebende Votum zu haben und perhorresziert das Laienurteil. Über menschliche Dinge überhaupt urteilt er mit einem gewissen medizinischen, speziell neurologischen Realismus. Über LOMBROSOS Buch vom genialen Menschen urteilt er, es sei das Ergebnis außerordentlichen Fleißes, doch sei bei der übergroßen Weite des Gebietes eine gründliche Kenntnis des einzelnen unmöglich. Das Buch wimmle von Schnitzern; die Fahrlässigkeit im einzelnen habe den Erfolg der im Kerne wahren Lehre aufs Ernstlichste beeinträchtigt (SCHOPENHAUER S. 3).

Es wirkt zunächst einigermaßen überraschend, daß dieser medizinische Realist sich — eben in der Auseinandersetzung mit SCHOPENHAUER — als echten FECHNERIANER kundgibt. Er bekennt sich ausdrücklich zu dessen Metaphysik und ist überzeugt, die Mißachtung FECHNERS werde in Zukunft als eine Schande unseres Jahrhunderts gelten; nur mit Achselzucken werde man künftig des Vorwurfs der Phantastik gedenken (SCHOPENHAUER S. 1, 279). „Wie lange soll das Totschweigen FECHNERS noch dauern?“ (S. 179). „SCHOPENHAUERS Zeit ist gerade jetzt gekommen, FECHNERS Zeit kommt erst“ (S. 2). In bezug auf die Erkenntnislehre meint er einmal, man könne sich KANTS Lehre von Raum und Zeit ruhig gefallen lassen (S. 143), da er aber der Bewegung und Veränderung Realität zuerkennt, scheint er sie mehr im Sinne des LEIBNIZSCHEN PHÄNOMENON BENE FUNDATUM zu fassen. In der Tat erklärt er die echte KANTSCHEN LEHRE von der Zeit für „haarsträubend“ (S. 144) und kommt in bezug auf das Apriorische überhaupt zu einer Fassung, die an SPENCER erinnert (S. 152f., 155f.). Er ist Willenspsychologe, aber nicht im Sinne des blinden und leeren Willens bei SCHOPENHAUER, dessen Spaltung von Wille und Intellekt er aufs schärfste verwirft. Die Formel, daß, was von außen gesehen, Gehirn, von innen gesehen, Bewußtsein sei, hat seinen Beifall, und so ist ihm der psychophysische Parallelismus anscheinend nur ein Ausdruck für einen phänomenalistischen Spiritualismus. Am deutlichsten tritt sein FECHNERSCHER Standpunkt in dem Analogieschluss vom menschlichen Organismus als Zellenstaat auf die Erde als Ganzes zutage, bei der sich die einzelnen

Organismen wieder wie Einzelzellen zu dem großen Gesamtbau verhalten sollen. Es bleibt dabei nur dunkel, wie er bei diesem Analogieschluss mit der Masse des Unorganischen fertig werden will, obgleich er gelegentlich nicht unterlässt zu betonen, daß das Lebendige das Prius des Toten sei und dies nur ein Residuum von jenem. Auch der FUCHNERSche „Pseudotheismus“ tritt wenigstens in Andeutungen zutage. In diesem Sinne ist auch der Satz zu verstehen: „Die Behauptung, daß ein allmächtiger und allwissender Gott die Welt, wie sie ist, geschaffen habe, ist wirklich empörend“ (S. 241).

Doch wir dürfen bei diesem Gegenstande, der für die vorliegenden „Pathographien“ kaum von Bedeutung ist, nicht länger verweilen. Die Arbeit über ROUSSEAU ist meisterhaft, spannend und, soweit ein Laienurteil in Betracht kommen kann, überzeugend. Die Diagnose lautet hier auf die „als kombinatorischer Verfolgungswahn zu bezeichnende Form der Paranoia“ und zwar als „endogenes“, d. h. dem Keime noch erblich überkommenes Leiden. Infolge der hohen Begabung des Patienten und seiner Neigung zur Selbstzergliederung bietet seine Krankheitsgeschichte ein geradezu ideales Beispiel für diese Form der Geisteskrankheit und die Schriften aus der Zeit des Wütens der Krankheit sind unschätzbare Dokumente für diese Form der Paranoia. Der Verf. ist darauf bedacht, den Finger genau auf diejenige Stelle im Lebensgange ROUSSEAUS zu legen, wo die Krankheit zum Ausbruch kommt. Die Aufregung, in die ROUSSEAU durch die peinlichen Umstände bei der Veröffentlichung des „Emile“ (1761/62, fünfzigstes Lebensjahr) versetzt wurde, will er noch nicht als diesen Ausbruch gelten lassen. Er findet denselben in dem ausführlichen Anklagebriefe an HUME vom 10. Juli 1766, der in genauem Auszuge mitgeteilt wird.

In diese Zeit fällt auch die Niederschrift der ersten Hälfte der „Confessions“. Der Verf. betrachtet diese Schrift als „die Verteidigungsschrift eines Geisteskranken“, der seinen guten Namen bei der Nachwelt durch ein raffiniertes Komplott bedroht glaubt und nun mit dem peinlichsten Wahrheitssinne alle wirklichen Verfehlungen seines Lebens aufführt, um zu zeigen, daß sie nichts sind gegen die Schandtaten, die ihm vermeintlich angedichtet werden. Selbstverständlich konnte der Gedanke einer so zweckwidrigen Art der Selbstverteidigung nur in einem kranken Hirn entstehen (S. 13, 15 ff., 176 ff.). Die berühmten Confessions werden hier in ein ganz neues, höchst bedeutsames Licht gerückt. Es sei jedoch bemerkt, daß HÖFFDING in seiner feinen Monographie über ROUSSEAU (FROMMANS Klassiker der Philosophie 1897), in der übrigens unser Autor ebensowenig berücksichtigt wird, wie MÖBIUS in der neuen Ausgabe sie berücksichtigt hat, für die Confessions drei sukzessive Phasen annimmt. In der ersten habe es sich um ein „psychologisches Dokument“, in der zweiten um ein „Bekentnis“ (ohne Nebenzweck) und erst in der dritten, die er in die Zeit nach der Flucht aus England verlegt, um eine eigentliche Verteidigungsschrift gehandelt „unter dem Einflusse eines Argwohns, der sich beinahe zum Wahnsinn steigerte“. Freilich findet HÖFFDING auch bei der Flucht aus England nur in „einzelnen Situationen“ „momentanen Wahnsinn“ und will selbst in den 1773/76 niedergeschriebenen „Gesprächen“ (ROUSSEAU *jeune de JEAN JACQUES*), die uns MÖBIUS in vortrefflichem Auszuge als die genial ausgedachte, wahrhaft groteske Ausmalung eines ganz Frankreich um-

fassenden, unglaublich fein organisierten Komplottes gegen seinen guten Namen vor Augen führt, nur die Systematisierung der „fixen Idee einer von seinen früheren Freunden ausgehenden Verfolgung“ sehen.

Wir erhalten durch die verdienstvolle und sorgfältige Arbeit des Verfs zunächst den Eindruck des in allem Wesentlichen Unanfechtbaren und unbedingt Überzeugenden. Als Beweis, wie notwendig eine solche Arbeit, ganz abgesehen von ihrem psychiatrischen Werte, auch für die geschichtliche Betrachtung ist, mögen die haltlosen Bemerkungen dienen, die sich bei ÜBERWEG-HEINZE noch in der 9. Auflage (1901 S. 244) finden. „R. war eine auf sich stets selbst (sic!) reflektierende, eitle und kalumniatorische Natur; er hat seine moralische Misere rhetorisch herauszuputzen und die Personen, die mit ihm in nähere Berührung kamen, in üblen Ruf zu bringen gewußt.“ Und selbst HÖFFDING sagt in seiner „Geschichte der neueren Philosophie“ (I. S. 548), die allerdings schon 1895, also zwei Jahre vor der vorerwähnten Monographie erschienen ist: „Die Schattenseiten in R.s Charakter zeigen sich teils als Sentimentalität, teils als ein bis zum Wahnsinn steigender Argwohn.“

Der Verf. führt (S. 306f.) mehrere Züge in R.s Wesen an, durch die es ihm möglich wurde, gegen ein völliges Überwältigtwerden durch die Krankheit zu reagieren, so daß sich namentlich in den letzten Lebensjahren trotz des Festhaltens an den Wahndecken ein milderer Ausklingen des Leidens zeigt. Ob nicht zu diesen reagierenden Momenten auch die gewaltigen Spaziergänge und Wanderungen bis ins höchste Greisenalter gehören? Wir finden das gleiche bekanntlich bei SCHOPENHAUER und in gewissem Maße auch bei NIETZSCHE. Sollte nicht in diesem Drange auch körperlicher Bewegung eine instinktive Reaktion gegen den mit den krankhaften Gehirnzuständen doch wohl verbundenen Blutdruck, ein Linderungsmittel von erheblicher Wirkungsfähigkeit durch Herbeiführung gleichmäßigerer Blutverteilung zu erkennen sein, das als weitere heilsame Gegenwirkung auch dem ganzen Organismus erhöhte Rüstigkeit und Widerstandsfähigkeit verleiht?

Und dann noch eins! Der Verf. bestreitet zwar in neuropathischen Fragen dem Laien jede Kompetenz. Dennoch möchte ich mir erlauben, von seinen eigenen Voraussetzungen aus gegen die Endogenität wenigstens ein Bedenken geltend zu machen. Selbstverständlich liegen dem Verfolgungswahn Veränderungen im Gehirn zugrunde (S. 171). Aber können nicht eben diese Veränderungen im Gehirn Wirkungen ungewöhnlich heftiger und andauernder seelischer Erregungen sein? Werden nicht alle empfindlicheren Organe, Herz, Lunge, Leber, Magen durch widernatürliche Reizungen depriviert, zumal wenn sie von Natur partes minoris resistentiae sind? Müß nicht auch der endogene Krankheitskeim irgend einmal entstanden sein? Liegen überhaupt auf diesem Gebiete die Tatsachen so offen da, daß mit einwandfreier Sicherheit darüber abgesprochen werden könnte?

Bei ROUSSEAU könnten für das Entstandensein folgende Data angeführt werden: 1. Das Belastetsein der Aszendenz im Sinne des Verfolgungswahns ist nicht erwiesen. 2. Sein Gefühlsleben war von ganz aufsergewöhnlicher Heftigkeit. Dafür nur ein Beispiel. Im zweiten Briefe an MALESHERBES vom 12. Januar 1762 schildert er den Zustand, in den ihn 1753 die zufällige

Lektüre der Preisfrage der Akademie von Dijon versetzt hat. Er gerät in „unaussprechliche Verwirrung“. Sein Kopf ist betäubt, als ob er betrunken wäre. Heftiges Herzklopfen droht ihn zu ersticken, erschüttert ihm die Brust. Er vermag nicht mehr im Gehen zu atmen und wirft sich unter einen Baum. Da bringt er eine halbe Stunde in einer solchen Aufregung zu, daß er beim Aufstehen die ganze Vorderseite der Weste von Tränen benetzt findet, ohne zu wissen, daß er solche vergossen (S. 118). 3. Sein ganzer Lebensgang von Jugend an ist überaus reich an den heftigsten Gemüterschütterungen. Insbesondere brachte ihm schon das Jahr 1757 solche Erregungen (S. 93); anläßlich der schon erwähnten Vorgänge von 1761 bezeugt er selbst eine bis zum Wahnsinn gesteigerte Aufregung, hinsichtlich deren der Verf. selbst in Zweifel ist, ob nicht in ihr schon die Paranoia zutage trete (S. 100—105). Mehrfach behauptet er an absoluter Schlaflosigkeit zu leiden usw. 4. Der Verf. selbst betont mehrfach, daß die Anlage bei ROUSSEAU nur in mäßiger Stärke vorhanden gewesen sei und unter ruhigen Lebensverhältnissen möglicherweise hätte unentwickelt bleiben können (S. 55, 306). Da ist doch nur noch ein kleiner Schritt bis zum Zugeständnis des autochthonen Entstehens.

Ja man könnte in diesen Erwägungen noch einen Schritt weitergehen. Könnte nicht zur Erklärung der unzweifelhaft irrsinnartigen Erscheinungen in R.s Geistesleben seine exzessive Gefühlsbewegbarkeit in Verbindung mit einer ungezügelten Phantasie unter Lebensverhältnissen, die beiden die stärkste Nahrung geben, genügen?

Auf alle Fälle bitte ich, in diesen Bemerkungen nicht dilettantische Anmaßung, sondern nur eine Anregung zu erneuter Erwägung und einen Beweis des lebhaften Interesses erblicken zu wollen, mit dem ich den Ausführungen des Verf.s gefolgt bin.

Bei SCHOPENHAUER liegt die Sache sehr viel harmloser. Der Verf. richtet den pathologischen Abschnitt seiner Schrift ausdrücklich gegen LOMBROSO, der, verleitet durch das angebliche medizinische Gutachten eines Dr. v. SEIDLITZ (1873), das tatsächlich eine Schmähschrift sei, aus SCHOPENHAUER einen Geisteskranken im gewöhnlichen Sinne des Wortes mache und weiten Kreisen statt des wahren SCHOPENHAUER eine abscheuliche Fratze zeige (S. VI. 2f.). Erbliche Belastung liegt unzweifelhaft von seiten der Großmutter väterlicherseits und des Vaters vor. Die Mutter trifft nur der Vorwurf der Herzenskühle, der es ihr unmöglich machte, ihrem Sohne das zu sein, was — unter überraschend ähnlichen Umständen — GOETHE'S Mutter dem ihrigen gewesen ist. Die vorgängige Diagnose wird eingeführt in der Form eines ärztlichen Gutachtens ohne Kenntnis biographischer Data, lediglich auf Grund der Schriften. Schon die in diesen zutage tretende außerordentliche Begabung setzt eine partielle Hyperplasie des Gehirns voraus, die nicht ohne krankhafte Störungen im engeren Sinne möglich ist. Dies Pathologische tritt denn auch in den Schriften als Leidenschaftlichkeit, Wunderlichkeit, Schrofheit, Mafslosigkeit zutage, als Heftigkeit, Mißtrauen, liebloses Aburteilen und Dyskalie, d. h. als die Neigung, alles von der üblen Seite aufzufassen. Der Schriftsteller macht die allgemein menschliche Entwicklung vom Idealismus und der Schwermut der Jugend zum Realismus

und der Behaglichkeit des Alters durch. Die pathologischen Momente machen keinen Prozents durch; bis zum Ende bleibt der Geist klar und scharf und die erstaunlichen Fähigkeiten unvermindert. Also: „angeborene Disharmonie oder Nervosität“, Zugehörigkeit „zur Klasse der Déséquilibrés, in der sich bekanntlich die feinen Köpfe zusammenfinden. Zweifellos ist erbliche Belastung mäßigen Grades vorauszusetzen“ (S. 8 ff.).

Dies Urteil nach den Schriften wird dann durch die Betrachtung des Lebens bestätigt. In der Zusammenfassung S. 98 wird darauf hingewiesen, wie auf dem hier vorliegenden pathologischen Gebiet die mannigfaltigsten Kombinationen erwachsen können und wie für SCHOPENHAUER besonders Heftigkeit, Schwarzseherei, Angstzustände und annähernd periodisch wiederkehrende große Depressionen charakteristisch sind.

Von Einzelheiten sei hier nur auf die aus der Leidenschaftlichkeit abgeleiteten Eigenschaften: Neigung zum Extrem (Radikalismus), Stolz, Hartnäckigkeit, Gewalttätigkeit, herrisches Wesen hingewiesen (S. 58 ff.). Andere Spezialzüge dürfen wohl als genügend bekannt übergangen werden.

Der Verf. ist ein großer Verehrer der SCHOPENHAUERSCHEN Lehre und Schriften. Wiederholt erwähnt er des gewaltigen Eindrucks, den in seinen Studentenjahren die in den philosophischen Kollegien totgeschwiegene, von ihm zufällig in einer Leihbibliothek angetroffene Hauptschrift auf ihn gemacht hat. Er findet die monistische Willensmetaphysik SCHOPENHAUERS der FECHNERSCHEN verwandt, was ihn aber nicht abhält, die einzelnen Lehrpunkte scharf zu kritisieren und namentlich die Einheitlichkeit des Systems einer vernichtenden immanenten Kritik zu unterwerfen. Eine hierher gehörige Stelle, die sich schon in dem persönlichen Abschnitt bei der Begründung des herrischen Wesens findet, sei wegen dieses doppelten Interesses hier mitgeteilt. „SCHOPENHAUERS System gleicht einem Reiche, in dem feindliche Stämme, von der Hand des Eroberers gebeugt, widerwillig zusammenleben. Zu PLATO und den Indern fühlte er sich durch sein dichterisches und religiöses Empfinden hingezogen, KANT imponierte ihm durch seine scharfsinnigen Begriffsverbindungen, in den französischen Materialisten fanden seine naturwissenschaftlichen Neigungen Befriedigungen. So mußten denn die Todfeinde einander die Hand reichen.“ Natürlich muß „die unter den Untertanen fortglommende Feindschaft“ . . . „nach dem Tode des Sultans das gewaltsam Verbundene auseinandersprennen“ usw. (S. 60 f.).

Sollte nicht auch in der Entdeckung des blinden Willens als der metaphysischen Substanz des Menschen ein ungewolltes Geständnis der pathologischen Veranlagung SCHOPENHAUERS gefunden werden müssen?

Der kurze Anhang „Bemerkungen zur Farbenlehre“ scheint mir durch die feinen Begriffsänderungen, die er gibt, von tiefgreifendem physiologischen und psychologischen Werte zu sein.

Bei NIETZSCHE steht m. E. die Sache so, daß jede Stellungnahme zu ihm und seinen Schriften, die sich nicht prinzipiell auf den Boden der MÖBIUSSCHEN Schrift stellt, von vornherein als nichtig, halt- und wertlos betrachtet werden muß. Die vorgängige Diagnose, sowie entsprechend auch die Darstellung des Lebens unter der Form der Krankheitsgeschichte ist einigermaßen kompliziert und wird insbesondere noch dadurch beein-

trächtig, dafs, offenbar infolge des Gebots ärztlicher Verschwiegenheit, der Verf. an der entscheidendsten Stelle genötigt ist, eine Lücke zu lassen.

Die Data sind folgende. 1. NIETZSCHE war auf Grund erblicher Anlage abnorm, litt an Migräne, seine geistige Beschaffenheit war disharmonisch, der durch die Geburt schon gegebene Zustand wird geradezu als „Entartung“ bezeichnet (S. 98). 2. In einem gegebenen Momente ist ein Gift in den Körper eingetreten. Hier ist nun der Punkt, wo die absichtliche Lücke vorliegt. In der Vorrede zur 2. Auflage findet sich folgende Stelle: „Manche Kritiker haben mich deshalb getadelt, weil ich an gewisser Stelle nicht alles gesagt habe. Aber meine Gründe zum Schweigen bestehen auch jetzt noch. Auf jeden Fall habe ich auch für das von mir Angedeutete die Beweise“ (S. VI). Die „gewisse Stelle“, von der hier die Rede, ist offenbar die Ausführung S. 50 über geschlechtlichen Verkehr mit Prostituierten zur Zeit seines zweiten Leipziger Aufenthalts (seit Oktober 1868) und nachher. Wir müssen damit die mehrfach wiederholte Feststellung kombinieren, dafs der Krankheitskeim vor 1870 in den Körper gelangt sei (z. B. S. 87). Vorstehender Satz bildet, da die Vorrede vom Herbst 1904 datiert ist, das letzte Wort des Verfs. in einer unmittelbar vorhergegangenen bemerkenswerten Kontroverse. In der „Zukunft“ vom 30. Juli 1904 teilt der Herausgeber eine Zuschrift des Pathologen W. HELLPACH in Karlsruhe mit, in der dieser, unter anerkennender Bezugnahme auf die Schrift von MÖBIUS (Ausgabe von 1902), die Überzeugung ausspricht, dafs NIETZSCHES Paralyse „auf eine früher überstandeneluetische Durchseuchung“ zurückzuführen sei. Hiergegen brachte die „Zukunft“ vom 13. August 1904 eine sehr heftig gehaltene Entgegnung der Schwester, nach der die ganze von MÖBIUS gebrachte Krankheitsgeschichte auf vollständiger Unwahrheit und Erfindung beruhen soll. Der Herausgeber hat diese Erklärung vor der Veröffentlichung den Herren MÖBIUS und HELLPACH vorgelegt. MÖBIUS schreibt: „Ich will darauf nichts erwidern, bitte nur die Teilnehmenden, mein Buch über N. aufmerksam zu lesen.“ HELLPACH verweist darauf, dafs MÖBIUS die Akten der Universitätsklinik in Jena — wohl in bezug auf NIETZSCHES Aufenthalt daselbst als Paralytiker i. J. 1889 — benutzt habe und dafs nach der Ansicht der meisten Psychiater und Neurologen die Paralyse eine „metasyphilitische“ Erkrankung sei. Auch die anschließenden Anmerkungen des Herausgebers stellen sich auf MÖBIUS' Seite und weisen u. a. darauf hin, dafs BINSWANGER, der N. in Jena behandelt habe, wenn ihn nicht das Berufsgeheimnis bände, voraussichtlich den streitigen Punkt endgültig würde aufklären können. So bleibt es also auch jetzt noch bei dem Schlusssatz der Vorrede zur 1. Auflage: „Manches, das jetzt besser nicht ausgesprochen wird, kann vielleicht später veröffentlicht werden.“ Eigentümlich berührt es, dafs in einem Ausschnitt aus dem im Erscheinen begriffenen Schlufsband der von der Schwester verfaßten Biographie, veröffentlicht in der „Zukunft“ vom 15. Oktober v. J., anscheinend das ganze Leiden auf einen Schlagfluß zurückgeführt wird. Hatte doch nach MÖBIUS (S. IX) die Schwester früher die Paralyse zugegeben. 3. Nur ein Teil der in dieser „besonderen Weise Geschädigten“ erkrankt an progressiver Paralyse. Und zwar kann dies auch bei solchen geschehen, die von Haus aus ganz gesund

waren und ihr Gehirn nie sonderlich in Anspruch genommen haben. Dafs NIETZSCHE ungewöhnliche Gehirnbeschaffenheit einerseits und die Überreizung des Gehirns (durch angestrengte Studien) andererseits die Affektion gerade des Gehirns durch das eingetretene Gift bewirkt hat, kann nur als Meinung ausgesprochen werden. Jedenfalls ist er später an progressiver Paralyse erkrankt und diese war exogen, d. h. sie war die Wirkung einer im Verlaufe seines Lebens in den Körper eingetretenen Schädlichkeit (S. 2 f.). 4. Die letzte Frage ist die: wann ist dieser erworbene krankhafte Gehirnzustand in dem Maße wirksam geworden, dafs er auf sein Verhalten und seine schriftstellerische Tätigkeit einen bemerkbaren und nachweisbaren Einfluß übt? (S. 3).

Die Ausführung des Krankheitsbildes gliedert sich nun in folgender Weise. I. Der ursprüngliche NIETZSCHE. 1. Die Abstammung (krankhafte Züge in der Aszendenz). 2. Die Persönlichkeit. Hier erhalten wir eine sehr sorgfältige und eingehende Analyse des gesamten geistigen Habitus nach Charakterzügen, Anlagen und Neigungen. Von besonderem Interesse ist hier die Ausführung über das Verhältnis zur Philosophie nach Anlage und Ausbildung S. 31 ff. Hier tritt zuerst die herzerfrischende Unumwundenheit der Urteile des Verf.s über den großen Tagesgötzen in erfreulicher Weise zutage. NIETZSCHE ist zur Philosophie erheblich veranlagt, aber mit vorwiegend moralistischer Begabung. Seine Erkenntnislehre ist „konfuses Zeug“. Seine Metaphysik findet „an Naivetät ihresgleichen nur bei den vorsokratischen Philosophen“. II. Die Krankheit. 1. Die Migräne. Hier wird das jammervolle Bild der Leidenszustände namentlich in dem Zeitraum von 1871—83 entworfen. Der Verf. läßt es dahingestellt, ob die schon bestehende Migräne durch die Wirkung des die Paralyse verursachenden Giftes verschlimmert“ worden ist und ob die entsetzlichen Magenbeschwerden, die mit der Migräne verbunden waren und jedenfalls sekundär, nervöser Natur, waren, mit der Giftwirkung zusammenhängen. „Ziemlich oft ist gerade die der Giftwirkung folgende Nervosität mit Magenbeschwerden verknüpft“ (S. 87f.) 2. Die Entwicklung der progressiven Paralyse. „Die Paralyse ist eine lokalisierte Erkrankung, die sich ihre Stellen aussucht“ (S. 110). Der physiologische Charakter ist der der sukzessiven Beseitigung von Hemmungen (S. 99, 118). Es ist dauernd dieselbe Wirkung, die der Alkohol vorübergehend herbeiführt. So ist die Möglichkeit gegeben, aus den Schriften und brieflichen Äußerungen mit einiger Wahrscheinlichkeit den Anfang des Wirksamwerdens aufzuzeigen. Tatsächlich hat schon THEOB. ZIEGLER (FR. NIETZSCHE, Berlin 1900) den Versuch gemacht, aus gewissen stilistischen Eigentümlichkeiten der Schriften den Anfang der Erkrankung festzustellen und diesen in die Zeit zwischen 1882 und 1885 verlegt. Der Verf. findet als erste Hemmungserscheinung eine krankhafte Euphorie, wie sie bei der Niederschrift der „Fröhlichen Wissenschaft“ im Januar 1882 zutage tritt. Eine Vorstufe dazu bildete schon der Seelenzustand beim ersten Aufleuchten des Gedankens der „ewigen Wiederkehr“ im August 1881. Diese Lehre „ist das Schwachsinnigste, was N. vorgebracht hat . . . Wenn ein solcher Einfall, der zu des PYTHAGORAS Zeiten nicht übel war, einen Mann, der KANT gelesen hat, aus den Fugen bringt, dann ist etwas nicht richtig“ (S. 103). Generell wird für

die Hemmung das Prinzip aufgestellt, daß sie sich bei einem stark intellektuell Veranlagten zunächst nicht auf dem intellektuellen Gebiete äußert, sondern in der Form „gefälschter Gefühle“ auftritt (S. 100). So fällt denn auch die rapide Konzeption und Niederschrift schon der drei ersten Teile des Zarathustra (Januar und Juni 1883 und Januar 1884) in Phasen solcher krankhafter Erregung (S. 106 f.). Auch der gleichzeitig auftretende lyrische Drang ist dem Verf. ein Symptom dieser Erregung. Einen Nebeneinfluß, der möglicherweise auch schon im Zarathustra in Anschlag zu bringen ist, räumt er dem Chloralismus ein, dessen Einfluß freilich vielleicht dadurch verstärkt wurde, daß er auf ein Gehirn mit beginnender Paralyse traf (S. 116, 121). Es treten nun arge Geschmacklosigkeiten auf, aber auch der Gedankengehalt erscheint, aus dem glitzernden Kleide herausgeschält, nicht gerade neu und unerhört (S. 116 ff.). In derselben Weise werden dann auch die nun in rascher Folge hervortretenden weiteren Schriften (das 4. Buch des Zarathustra 1891, *Jenseits von Gut und Böse* 1886, *Zur Genealogie der Moral* 1887, der Fall WAGNER und *Götzendämmerung* 1888 usw., im Jahre 1888 sechs Schriften in acht Monaten S. 147) durchgegangen. Es zeigen sich weitere Fortschritte in der Depravation besonders des Gefühlslebens. Exzessiver Größenwahn tritt auf, Scheu und Scham schwindet (S. 124, 138). Neben Perversem (136) kommen noch gute Gedanken vor, aber das Ganze wird zur Karikatur (131). Verwandte Züge werden dann für die Jahre 1884—1887 auch in den Briefen und im Privatverkehr aufgewiesen (142 ff.). Den Schluß bildet 3. der offene Ausbruch der Krankheit Anfang 1889, das Stadium heftiger Erregung während des 13monatlichen Aufenthalts in der Irrenanstalt zu Jena und das der fortschreitenden Verblödung und schließlich auch körperlichen Lähmung bis zum Tode am 25. August 1900.

Der Verf. hat m. E. mit diesen Studien, indem er statt in die Breite in die Tiefe ging, in die Tiefe hinsichtlich der Forschungsobjekte wie hinsichtlich des Verfahrens, der Neuropathie sehr wesentliche Dienste geleistet. Er hat aber auch den Nichtneurologen, indem er seinem Versprechen gemäß dem Biographen als Sachverständiger zur Seite trat, auf den einzig möglichen Standpunkt der Betrachtung gestellt.

A. DÖRING.